

2 Methodisches Vorgehen

Im Folgenden wird das methodische Vorgehen beschrieben und ein Überblick zum Ablauf der einzelnen Analyseschritte gegeben.

2.1 Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen in Hessen

Zunächst erfolgt die Analyse und Aufbereitung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Anerkennung und Anrechnung in Hessen. In der Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen werden sowohl die übergeordneten Beschlüsse der KMK als auch das Hessische Hochschulgesetz (HHG) sowie die einschlägig relevanten Verordnungen berücksichtigt. Dieser Analyseschritt erfolgt, um die rechtlichen Rahmenbedingungen transparent darzustellen. Somit besteht die Möglichkeit, dass nicht alle Modelle der Anerkennung und Anrechnung, die mittels der Sekundäranalyse oder durch die inhaltsanalytische Auswertung von Studien- und Prüfungsordnungen ermittelt werden, in Hessen Umsetzung finden können. Die Aufbereitung der rechtlichen Rahmenbedingungen beziehungsweise Regelungen ist deshalb notwendig, um die vorhandenen Modelle der Anerkennung und Anrechnung mit diesen abzugleichen und somit eine Einschätzung bezüglich der Verwendbarkeit für hessische Hochschulen treffen zu können. Sie dient somit als Analysefolie für den Schritt der Adaptierung auf die entwickelten Initiativen. Zudem kann später ermittelt werden, ob die in Hessen geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Anerkennung und Anrechnung von den Hochschulen ausgeschöpft werden.²

2.2 Sekundäranalyse

In einem weiteren Schritt wird eine Sekundäranalyse der ANKOM-Literatur sowie weiterer einschlägiger Literatur zum Thema Anrechnungs- und Anerkennungsmodelle vorgenommen. Die Auswahl des Materialkorpus erfolgt dabei unter der Maßgabe, dass es die Zielsetzung der ANKOM-Initiative war, Verfah-

2 Da sich der Geltungsbereich der hier vorliegenden Arbeit im Kern auf Hessen bezieht, wird an dieser Stelle auf das Hessische Hochschulgesetz (HHG) verwiesen. Die entsprechenden Gesetze der anderen Bundesländer können abweichende Regelungen beinhalten.

ren zu entwickeln, die eine Anrechnung von bereits erworbenen Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge vereinfachen. Zugleich werden Erkenntnisse über Konstruktions- und Implementationsfragen innerhalb der ANKOM-Initiative gewonnen, mit dem Ziel, diese bekannt zu machen und die Ergebnisse für Anbieter von wissenschaftlicher Weiterbildung zur Verfügung zu stellen (vgl. Homepage des ANKOM-Projektes). Somit legte die ANKOM-Initiative den Grundstein für Forschung und Diskussionen im Bereich der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (vgl. ebd.) und die in diesem Kontext erschienenen Veröffentlichungen und Publikationen müssen deshalb als wichtig für diesen Themenbereich erachtet werden. Darüber hinaus sollten aber auch solche Modelle der Anerkennung und Anrechnung Berücksichtigung finden, die nicht im Kontext der ANKOM-Initiative entwickelt wurden oder praktiziert werden. Um diese ausreichend in die Sekundäranalyse einzubeziehen, werden weitere einschlägige Veröffentlichungen und Publikationen zu dem beschriebenen Themenkomplex berücksichtigt. Es handelt sich bei der Sekundäranalyse der einschlägigen Literatur demnach um eine umfassende Zusammenstellung vorhandener Erkenntnisse zum Themenkomplex Anerkennung und Anrechnung mit Blick auf Definitionen, Anerkennungs- beziehungsweise Anrechnungsarten, -verfahren sowie Implementierungsmöglichkeiten. Die systematisierende Zusammenschau erfolgt auf der Basis einer Matrix, die sowohl die Abschlussarten Master, Bachelor und Zertifikate als auch die Unterscheidung Anerkennung und Anrechnung einbezieht. Des Weiteren wird innerhalb der Abschlussarten nach der Anerkennung beziehungsweise Anrechnung formaler, non-formaler und informeller Kompetenzen und Fähigkeiten unterschieden sowie nach pauschalen und individuellen Verfahren differenziert. Anhand dieser theoretischen Matrix können Aussagen getroffen werden, wo Häufungen oder Leerstellen mit Blick auf die verschiedenen in der Literatur beschriebenen Modelle und Verfahren festzustellen sind.

Abschlussart	Erwerbsart	Anerkennung		Anrechnung	
		Pauschal	Individuell	Pauschal	Individuell
Master	Formal				
	Non-formal				
	Informell				
Bachelor	Formal				
	Non-formal				
	Informell				
Zertifikate	Formal				
	Non-formal				
	Informell				

Tabelle 1: Erhebungsmatrix

2.3 Inhaltsanalytische Auswertung der Allgemeinen Bestimmungen und der Studien- und Prüfungsordnungen

Die Entscheidung für eine inhaltsanalytische Auswertung der Allgemeinen Bestimmungen³ und der Studien- und Prüfungsordnungen basiert auf der Überlegung, dass die KMK-Beschlüsse zur Anerkennung und Anrechnung Eingang in Landeshochschulgesetze gefunden haben. Allerdings werden die Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung in vielen Landeshochschulgesetzen – so auch im Hessischen Hochschulgesetz – nicht präzisiert⁴. Vielmehr wird die Ausgestaltung der jeweiligen Hochschule beziehungsweise durchführenden Stelle auferlegt. Daraus resultiert die Schlussfolgerung, dass Modelle und Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung innerhalb der Allgemeinen Bestimmungen von Hochschulen beziehungsweise innerhalb der Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge beschrieben werden. Aus diesen Überlegungen lassen sich die folgenden Forschungsfragen ableiten:

- Lassen sich Modelle und Verfahren auf Ebene der Hochschulen in den Allgemeinen Bestimmungen und auf der Ebene der Studiengänge in den Studien- und Prüfungsordnungen finden?
- Wenn ja, wie unterscheiden sich diese und können die Ergebnisse zu generalisierten Verfahren abstrahiert werden?

Durch diesen Zugriff kann untersucht werden, inwieweit sich die theoretischen Anrechnungs- und Anerkennungsverfahren innerhalb der Allgemeinen Bestimmungen beziehungsweise in den bestehenden Studien- und Prüfungsordnungen widerspiegeln und somit praktische Umsetzung und Anwendung erfahren.

2.3.1 Sample

In einem ersten Schritt werden die Allgemeinen Bestimmungen und die Studien- und Prüfungsordnungen der Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung mit den verschiedenen Abschlussarten (Weiterbildungsmaster und Zertifikatskurse) aller hessischen (privaten) Hochschulen analysiert (n=283)⁵. Nicht berücksichtigt werden dabei die Kunsthochschulen, die theologischen Fach-

3 Mit dem Begriff ‚Allgemeine Bestimmungen‘ sind Rahmenordnungen für Studiengänge auf Hochschul- und Fachbereichsebene gemeint.

4 Für eine Auflistung aller entsprechenden Auszüge aus den Landeshochschulgesetzen der Bundesrepublik Deutschland zur Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen siehe hierzu Hanak H./Sturm N. 2015: „Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen – Eine Handreichung für die wissenschaftliche Weiterbildung“.

5 Vgl. Kapitel 5.1

hochschulen, Berufsakademien und die Verwaltungsfachhochschulen. Die Analyse von Zertifikatskursen erfolgt für Angebote, die der folgenden Definition entsprachen:

„Ein Zertifikat ist die Bescheinigung (Beglaubigung) bzw. der Nachweis einer Qualifikation. Hochschulen vergeben Zertifikate für die erfolgreiche Teilnahme an Veranstaltungen, Weiterbildungsprogrammen oder weiterbildenden Studien, die nicht zu einem akademischen Abschluss führen. Die Zertifikatsvergabe erfolgt meistens nach bestandener mündlicher oder schriftlicher Abschlussprüfung. Reine Teilnahmezertifikate der absolvierten Veranstaltungen oder Programme sind ebenfalls möglich“ (Koordinationsstelle Netzwerk WissWeit: Glossar).

Somit können Zertifikate sowohl mit einer bloßen Teilnahme als auch mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen und erworben werden. Sie haben in der Regel einen Mindestumfang von zehn ECTS-Punkten. Als Zertifikate gelten solche Angebote, die durch die anbietende Hochschule kostendeckend gestaltet sind. Zudem werden solche Angebote berücksichtigt, die als Zertifikate durch die anbietende Institution benannt werden und nicht allen aufgeführten Kriterien entsprechen.

Dieses Sample wurde ausgewählt, um zunächst die bereits bestehenden und in der praktischen Umsetzung und Anwendung befindlichen Verfahren zu erheben, die auf der rechtlichen Grundlage der hessischen Gesetzgebung für den Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung entwickelt wurden. Im Rahmen dieser Analyse werden die Allgemeinen Bestimmungen sowie die Studien- und Prüfungsordnungen weiterbildender wissenschaftlicher Angebote von zwanzig Hochschulen einbezogen (siehe Tabelle 2)

In einem zweiten Schritt werden die Allgemeinen Bestimmungen und die Studien- und Prüfungsordnungen grundständiger Bachelor- und konsekutiver Masterstudiengänge ausgewählter hessischer Hochschulen analysiert (n=564). Diesem Analyseschritt liegt die Annahme zugrunde, dass im Bereich der grundständigen Bachelor- und der konsekutiven Masterstudiengänge bereits mehr Erfahrungen mit den neuen Studiengangformaten und der damit verbundenen Anforderung, Anerkennung und Anrechnung vorzunehmen, vorliegen als im vergleichsweise jungen Feld der wissenschaftlichen Weiterbildung. Dabei werden neben den Allgemeinen Bestimmungen alle Studien- und Prüfungsordnungen der grundständigen Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengänge von zwei Universitäten sowie von drei Fachhochschulen⁶ berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgt die Einbeziehung der Allgemeinen Bestimmungen ausgewählter Studiengänge einer weiteren Universität und einer privaten Fachhochschule.

6 Im Folgenden sind mit ‚Fachhochschule‘ alle Hochschulen angewandter Wissenschaften (Universities of Applied Science), Fachhochschulen und sonstige fachliche Hochschulen gemeint, insofern keine explizite Differenzierung vorgenommen wird.

Hochschulen mit Promotionsrecht (7):	(Private) Hochschulen und Fachhochschulen staatlicher und kirchlicher Trägerschaft ohne Promotionsrecht (13):
Technische Universität Darmstadt	Evangelische Hochschule Darmstadt
Johann Wolfgang Goethe-Universität	Fachhochschule Frankfurt am Main
Justus-Liebig-Universität Gießen	Technische Hochschule Mittelhessen
Universität Kassel	Hochschule Fulda
Philipps-Universität Marburg	Hochschule RheinMain
Frankfurt School of Finance & Management	Accadis Hochschule Bad Homburg
EBS Universität für Wirtschaft und Recht Oestrich-Winkel	Diploma Hochschule Bad Sooden Allendorf
	Hochschule Fresenius Idstein
	FOM Hochschule Frankfurt
	Wilhelm Büchner Fernfachhochschule Darmstadt
	Hochschule Darmstadt
	Provadis School of International Management and Technology
	Frankfurt School of Finance und Management, Frankfurt

Tabelle 2: Analysesample der hessischen Hochschulen (http://www.hmwk-hessen.de/hochschulen_uebersicht.php – 18.10.2012)

Über das beschriebene Sample hinaus werden die Hochschulen einbezogen, die in das ANKOM-Projekt eingebunden waren. Die Analyse dieser Hochschulen fokussiert sowohl die Allgemeinen Bestimmungen als auch die Studien- und Prüfungsordnungen aller durch das ANKOM-Projekt geförderten Angebote, unabhängig davon, ob diese grundständig oder weiterbildend angeboten werden (n=53). Die Auswahl dieses Samples erfolgt aus der Überlegung heraus, dass die Hochschulen, die in die ANKOM-Initiative eingebunden sind, in besonderem Maße an der Entwicklung und Umsetzung von Modellen und Verfahren der Anerkennung und Anrechnung beteiligt sind und vor diesem Hintergrund die Analyse dieser mit Blick auf die Forschungsfragen besonders ertragreich sein soll.

Inhaltsanalytisches Vorgehen

Im ersten Prozessschritt erfolgt die Erstellung eines deduktiven – auf theoretischen Annahmen und Hypothesen beruhenden – Kategoriensystems, da dieses in qualitativen Inhaltsanalysen das zentrale Instrument der Analyse darstellt (vgl. Mayring 2003, S. 43). Daher werden sowohl die Allgemeinen Bestimmun-

gen als auch die Studien- und Prüfungsordnungen des beschriebenen Samples (vgl. Kapitel 2.3.1) anhand der Kategorien *Anerkennung* und *Anrechnung* (vgl. Tabelle 1) ausgewertet und diesen zugeordnet.

Anerkennung bezeichnet den Prozess der Prüfung (außer-)hochschulisch erworbener Kompetenzen auf ihre Gleichwertigkeit zu den im Studiengang vermittelten Kompetenzen. Wird diese Gleichwertigkeit festgestellt, können die Kompetenzen, die als gleichwertig anerkannt wurden, somit in einem weiteren Schritt dazu genutzt werden, um

- auf zu erbringende Leistungen aus einem (Weiter-)Bildungsangebot (zum Beispiel (Weiterbildungs-) Studiengang, Zertifikatskurs, etc.) angerechnet zu werden.
- im Rahmen der Zulassung zu einem (Weiter-)Bildungsangebot fehlende ECTS-Punkte auszugleichen. (vgl. Hanak/Sturm 2015, S. 19)

Unter *Anrechnung* wird der Vorgang des Ersetzens einer oder mehrerer Studien- und Prüfungsleistungen durch (außer-)hochschulisch erworbene Kompetenzen, die zuvor als gleichwertig anerkannt wurden, verstanden. Dies hat eine Reduzierung des Workloads eines (Weiter-)Bildungsangebots zur Folge und kann darüber hinaus eine zeitliche Verkürzung und/oder eine Reduzierung der Kosten für Teilnehmende bedeuten (vgl. ebd.).

Im Zuge dieses ersten Prozessschrittes werden für die Hochschulen Übersichten angefertigt. Für jede Hochschule werden dabei eigene Übersichten getrennt nach Abschlussarten erstellt (Bachelor- und grundständige beziehungsweise weiterbildende Masterstudiengänge sowie Zertifikatskurse).

Im zweiten Prozessschritt erfolgt eine präzisere Analyse der jeweiligen Hochschulen. Hierfür werden die bereits beschriebenen Kategorien *Anerkennung* und *Anrechnung* um Subkategorien erweitert (vgl. Tabelle 3). Sowohl für die Kategorie *Anerkennung* als auch die Kategorie *Anrechnung* werden die folgenden Subkategorien gebildet:

1. Ausführungen entlang der gesetzlichen Rahmenbedingungen: Das heißt, die Formulierungen der einschlägigen Gesetztestexte werden übernommen beziehungsweise neu formuliert.
2. Ausführungen entlang der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie spezifische Erweiterungen und/oder Präzisierung mit Ausführungen zur Durchführung: Das heißt, die Formulierungen der einschlägigen Gesetztestexte werden übernommen beziehungsweise neu formuliert. Darüber hinaus werden beispielsweise Angaben zur durchführenden Stelle (zum Beispiel Prüfungsausschuss) oder zu Verantwortungsbereichen (Verpflichtungen der antragstellenden Person) gemacht.

3. Detaillierte Beschreibung der Verfahrensweise: Das heißt, es erfolgen konkrete Beschreibungen der Modelle und Verfahrensweisen. Diese beruhen auf der gesetzlichen Grundlage, jedoch wird diese nicht ausschließlich zitiert.

Die durch die Übersichten systematisch erfassten Auszüge zu den Kategorien *Anerkennung* und *Anrechnung* werden mittels der beschriebenen Subkategorien weiter differenziert. Die Ausdifferenzierung der Kategorien ermöglicht es, sowohl Einzelfallanalysen als auch vergleichende Analysen anzufertigen.

Kategorie	Subkategorie	Universität 1	Universität 2	Hochschule 1	Hochschule 2
Anerkennung	Subkategorie 1				
	Subkategorie 2				
	Subkategorie 3				
Anrechnung	Subkategorie 1				
	Subkategorie 2				
	Subkategorie 3				

Tabelle 3: Vergleichende Fallübersicht

Im dritten Prozessschritt werden die der ‚Subkategorie 3‘ zugeordneten Verfahrensbeschreibungen in die Erhebungsmatrix (vgl. Tabelle 1) überführt, die im Laufe der Sekundäranalyse entwickelt werden. Ziel ist es auch hier, anhand der Erhebungsmatrix Aussagen darüber treffen zu können, wo Häufungen oder Leerstellen mit Blick auf die verschiedenen in den Allgemeinen Bestimmungen und Studien- und Prüfungsordnungen beschriebenen Modelle und Verfahren festzustellen sind, um somit diesbezügliche Erkenntnisse anzureichern und ein Gesamtbild zu erzeugen.

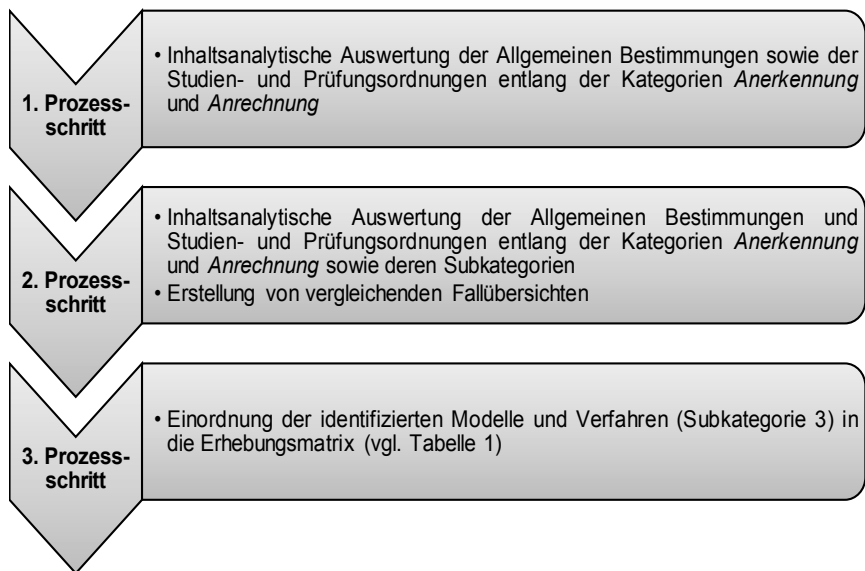


Abbildung 1: Analyseablauf der inhaltsanalytischen Auswertung der Allgemeinen Bestimmungen und Studien- und Prüfungsordnungen

2.4 Expert_inneninterviews

Im Rahmen des inhaltsanalytischen Vorgehens als besonders relevant betrachtete Verfahren beziehungsweise Verfahren mit einem scheinbar hohen Abstraktions- und Generalisierungspotential, sollen anhand von Expert_inneninterviews erneut vertieft betrachtet und auf Übertragbarkeit und Verwendbarkeit in der wissenschaftlichen Weiterbildung überprüft werden.

Im weiteren Verlauf des Forschungsprojektes werden daher Expert_inneninterviews geführt und inhaltsanalytisch ausgewertet. Dieser Erhebungsschritt zielt darauf ab, Wissen bezüglich der Implementierungserfahrungen von Personen zu erhalten, die im Bereich der Implementierung von Anerkennungs- und Anrechnungsmodellen und -verfahren bereits auf fundierte Erfahrungen zurückgreifen können. Die Methode des Expert_inneninterviews erweist sich für die Durchführung dieses Prozessschrittes als besonders geeignet, da sie die Erhebung von exklusiven Wissensbeständen fokussiert und somit auf die Untersuchung des Betriebswissens abzielt. Das heißt, die Interviews sollen Aufschluss über das Erfahrungswissen und die Faustregeln der Expert_innen geben, so wie sie sich in alltäglichen Handlungsroutinen wieder finden (vgl. Meuser/Nagel 1997, S. 481). Die Relevanz von Expert_inneninterviews resultiert somit aus der

Erkenntnis, dass Menschen unterschiedliche Zugänge zu Wissensbeständen haben und es für bestimmte Rollen exklusive Wissensbestände gibt (vgl. Pfadenhauer 2005, S. 116). Damit handelt es sich um eine Untersuchung, die soziale Situationen und/oder Prozesse rekonstruiert und auf dieser Basis sozialwissenschaftliche Erkenntnisse und Erklärungen entwickeln kann (vgl. Gläser/Laudel 2010, S. 13). Expert_inneninterviews heben in der Folge auf einen „exponierten Personenkreis [ab], der im Hinblick auf das jeweilige Forschungsinteresse spezifisches Wissen mitbringt“ und hinsichtlich des Erkenntnisinteresses einen deutlichen Wissensvorsprung aufweist (Liebold/Trinczek 2002, S. 35).

2.4.1 Leitfaden

Der Leitfaden für die Expert_inneninterviews konstituiert sich aus vier Themenblöcken, welche sich aus der Schnittmenge der Sekundärliteratur und der Recherche innerhalb der Hochschulen des Verbundprojektes generiert haben:

- Positionierung der Hochschule
- Verfahrensweise der Hochschule
- Organisation und Akzeptanz innerhalb der Hochschule
- Vernetzung und Einbettung der Hochschule

Als erster Themenblock spielt dabei die *Positionierung der Hochschule* eine besondere Rolle. Im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses dieses Blockes steht die Frage nach der strategischen Bedeutung von Anerkennung und Anrechnung für die Hochschulentwicklung und damit auch die Frage nach der Innovationskraft der Hochschule in diesem Bereich. Der Themenblock *Verfahrensweise der Hochschule* hat die Frage nach den angewandten Methoden und Modellen im Hinblick auf Anerkennung und Anrechnung zum Gegenstand. Hier werden auch die expliziten Verfahrensabläufe abgefragt und dokumentiert, bevor im Zuge des Blockes *Organisation und Akzeptanz innerhalb der Hochschule* die Implementierung der Verfahrensweisen in die Hochschulstrukturen abgefragt wird. Der letzte Themenkomplex befasst sich mit der *Vernetzung und Einbettung der Hochschule* in Verbindung mit dem Thema Anerkennung und Anrechnung. Hierbei stehen sowohl die Kooperation mit hochschulexternen Institutionen, als auch die Prognose über die künftige Entwicklung in Bezug auf Lebenslanges Lernen in Zusammenhang mit Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im Zentrum des Erkenntnisinteresses.

2.4.2 Auswahl der Expert_innen

Die Auswahl der Expert_innen erfolgt aus den Ergebnissen der inhaltsanalytischen Auswertung, sowohl der allgemeinen als auch der fachspezifischen Bestimmungen und der Studien- und Prüfungsordnungen der ANKOM-Projekte und der hessischen Hochschulen. Studien- und Prüfungsordnungen, die im Rahmen der fallorientierten Auswertung die Kriterien der zweiten und dritten Subkategorie (2. Ausführungen entlang der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie spezifische Erweiterungen und/oder Präzisierung mit Ausführungen zur Durchführung; 3. Detaillierte Beschreibung der Verfahrensweise) innerhalb der Kategorie *Anrechnung* erfüllen, werden zusammengezogen und im Vergleich auf besonders außergewöhnlich oder innovativ erscheinende Regelungen untersucht. Darüber hinaus werden weitere ‚Leuchttürme‘ im Feld der Anerkennung und Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen bei der Auswahl berücksichtigt. Im Rahmen dieser Betrachtungen lassen sich zehn Hochschulen (neun in Deutschland und eine im europäischen Ausland) identifizieren, deren entwickelte Systematiken von besonderer Bedeutung erscheinen. Bei der Auswahl der Institutionen wird des Weiteren berücksichtigt, dass sowohl Hochschulen aus dem Feld der ANKOM geförderten Projekte als auch aus dem Geltungsbereich des Hessischen Hochschulgesetzes – für die spätere Adaption und Implementierung in den Projektkontext – mit in die Auswahl einbezogen werden. An den jeweiligen Hochschulen werden dann die verantwortlichen Expertinnen und Experten für den Themenkomplex *Anerkennung und Anrechnung* identifiziert und gezielt als Gesprächspartner_innen aktiviert. Die erste Kontaktaufnahme findet durch die Autoren via postalischer Anfrage statt. Darauf erfolgen zur genauen Terminfindung und weiteren Klärungen über den Verlauf und Hintergrund der angestrebten Interviews telefonische Absprachen. Generell kann gesagt werden, dass die Bereitschaft zur Teilnahme an Expert_inneninterviews an allen angefragten Hochschulen groß ist. Bis auf eine mehrmals kontaktierte Hochschule können alle anderen angefragten Personen für ein Interview gewonnen werden. Die Durchführung der Interviews findet im gesamten Bundesgebiet sowie im europäischen Ausland statt. Der Erhebungszeitraum erstreckte sich von Mai bis September 2013.

2.4.3 Datenmaterial, Aufbereitung und Analyse des Materials

Das Datenmaterial liegt zunächst in Form von digitalen Aufzeichnungen vor. Eine der interviewten Expert_innen stimmt einer Aufnahme des Interviews nicht zu, sodass in diesem Fall handschriftliche Notizen als Auswertungsgrundlagen angefertigt werden. Die neun aufgezeichneten Interviews werden wörtlich transkribiert. Hierbei werden vereinfachte Transkriptionsregeln verwendet, da

Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen
anrechnen

Praxisanalyse und Implementierungsempfehlungen

Hanak, H.; Sturm, N.

2015, X, 125 S. 2 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-09456-0